



Zweiter

# Vierteljahresbericht 2004

über den Stand der Europäischen Integration

## Inhalt

**Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene**

**Aktivitäten in der Steiermark**

AMT DER  
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land  
Steiermark

→ Fachabteilung 1E

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE .....</b>	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine und berufliche Bildung .....</b>	<b>6</b>
1.1.1	Rat Bildung und Jugend vom 28.05.2004: Europass und Bildungsprogramme .....	6
1.1.2	Rat Bildung und Jugend vom 28.05.2004: Soziale Integration der Jugendlichen.....	6
<b>1.2</b>	<b>Beschäftigung und Soziales .....</b>	<b>6</b>
1.2.1	Europäische Kommission: Chancengleichheit und Gleichbehandlung .....	6
1.2.2	Europäische Kommission: Verstärkung der Rechtssicherheit für Fernsehwerbung .....	6
1.2.3	Europäisches Parlament: Koordinierung der Sozialversicherungssysteme	7
1.2.4	Europäische Kommission: 4. Aktionsprogramm zur Chancengleichheit von Mann und Frau .....	7
1.2.5	Daphne II wurde beschlossen.....	7
<b>1.3</b>	<b>Energie.....</b>	<b>7</b>
1.3.1	Rat „Energie“ vom 10.6.2004: Zugang von Dritten zu den Gastransportnetzen der EU und Leitlinien über die Transeuropäischen Energienetze .....	7
1.3.2	Rat „Energie“ vom 10.6.2004: Einigung über den Richtlinienvorschlag „Eco-Design“ .....	8
1.3.3	Rat „Telekommunikation“ vom 10.06.2004: Abkommen über „eContentplus“ und „Safer Internet Plus“ .....	8
1.3.4	Europäische Investitionsbank: Aktionsplan zugunsten erneuerbarer Energie .....	8
1.3.5	Europäische Kommission: Zukunft der europäischen Forschungspolitik..	9
<b>1.4</b>	<b>Erweiterung .....</b>	<b>9</b>
1.4.1	Europäisches Parlament: Anhörungen der Kommissare der neuen Mitgliedstaaten .....	9
1.4.2	Europäische Kommission: Beitrittsverhandlungen mit Kroatien.....	10
1.4.3	Europäisches Parlament: Empfang der 162 Abgeordneten und zehn Kommissare.....	10
1.4.4	Aktueller Stand über die Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien .....	11
<b>1.5</b>	<b>Finanzen, Wirtschafts- und Währungsunion .....</b>	<b>11</b>
1.5.1	Informeller Rat „Ecofin“, 05.04.04: Finanzielle Vorschau 2007-2013 ...	11
1.5.2	Europäische Kommission: Kampf gegen Geldwäscherei .....	11
1.5.3	Europäische Kommission schlägt Budget von 117 Milliarden Euro vor.	12
1.5.4	Europäische Kommission: Verfahren gegen sechs neue Mitgliedstaaten wegen übermäßigen Defizits .....	12
1.5.5	Rat „Ecofin“, 11.05.2004: Luxemburg fordert Garantien für sein Bankgeheimnis .....	12
1.5.6	Rat „Ecofin“, 11.05.2004: „Transparenz“-Richtlinie, „Lamfalussy“-Verfahren und Produktionsabweichungen .....	13
1.5.7	Europäischer Rat vom 17. und 18. Juni: Umsetzung der Strategie von Lissabon .....	13
1.5.8	Drei neue Mitgliedstaaten treten dem Wechselkursmechanismus bei .....	13

<b>1.6</b>	<b>Forschung, technologische Entwicklung &amp; Innovation .....</b>	<b>14</b>
1.6.1	Europäisches Parlament: „eContentplus“-Programm .....	14
1.6.2	Rat „Wettbewerb“, 12.05.2004: Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor .....	14
1.6.3	Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 17.05.2004: Wettbewerbsfähigkeit der EU .....	14
1.6.4	Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 18.05.2004: Patentierbarkeit von Software .....	14
1.6.5	Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 18.05.2004: Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken.....	14
1.6.6	Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 18.05.2004: Bekämpfung grenzüberschreitender Verstöße gegen die Rechte der Verbraucher .....	15
1.6.7	Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 18.05.2004: Gegenseitige Anerkennung von beruflichen Qualifikationen.....	15
<b>1.7</b>	<b>Freiheit, Sicherheit und Recht .....</b>	<b>15</b>
1.7.1	Rat „Justiz und Inneres“, 29. und 30.04.2004: Zulassungsbedingungen für Studenten aus Drittländern .....	15
1.7.2	Europäische Kommission: Verdächtige oder Angeklagte sollen „Rechtebrief“ erhalten .....	15
1.7.3	Mitgliedstaaten nutzen Stelle für justitielle Zusammenarbeit unzureichend .....	16
1.7.4	Rat „Justiz und Inneres“, 29. und 30.04.2004: Abkommen über Ausführung der Beschlagnahmeentscheidungen .....	16
1.7.5	Rat „Justiz und Inneres“, 29.04.2004: Entscheidungen über Kriminalitätsoffer, Passagierdaten und Sicherheit bei Fußballspielen....	16
1.7.6	Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 27.04.2004: Richtlinie über Sanktionen gegen Fälschungen und geistigen Diebstahl	16
1.7.7	Rat „Justiz und Inneres“, 29. und 30.04.2004: Abkommen über Asylverfahren .....	17
1.7.8	Rat „Justiz und Inneres“, 29. und 30.04.2004: Abkommen zwischen Europol und Eurojust .....	17
1.7.9	Europäische Kommission: Kontrolle von Sprengstofftransporten.....	17
1.7.10	Rat „Justiz und Inneres“, 29./30.4.2004: Schengener Informationssystem .....	17
1.7.11	Rat „Justiz und Inneres“, 8.6.2004: Europäischer Flüchtlingsfond .....	18
1.7.12	Rat „Justiz und Inneres“, 8.6.2004: Visa-Datenbank und weitere Beschlüsse .....	18
<b>1.8</b>	<b>GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) .....</b>	<b>18</b>
1.8.1	Europäische Kommission: „CARDS“-Unterstützungsprogramm 2004 für Bosnien.....	18
1.8.2	Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", 27.04.2004: Aktionsplan für Hilfskoordinierung und –harmonisierung.....	18
1.8.3	Europäische Kommission: Dänemark, Finnland, Österreich, Schweden müssen Investitionsabkommen mit Drittländern ändern.....	19
1.8.4	Rat „Außenbeziehungen“, 17.05.2004: Neue Ziele im Bereich der Militärkapazitäten.....	19
1.8.5	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 17.05.2004: Grünes Licht für Abschluss der Verhandlungen mit der Schweiz.....	19
1.8.6	Rat „Außenbeziehungen“, 17.05.2004: Fortschritte bei der Umsetzung des SAP am Balkan .....	19

1.8.7	Rat „Außenbeziehungen“ vom 14.6.2004: Einigung auf Modalitäten für das Funktionieren der Europäischen Rüstungsagentur .....	20
<b>1.9</b>	<b>Gesundheitswesen (öffentliches) und Verbraucherschutz.....</b>	<b>20</b>
1.9.1	Europäisches Parlament: Hygieneregeln für Viehfutter.....	20
1.9.2	Europäisches Parlament: Europäische Strategie hinsichtlich Umwelt und Gesundheit.....	20
1.9.3	Europäische Kommission: Patientenmobilität .....	20
1.9.4	Informeller Rat „Gesundheit und Verbraucherschutz“, 12.05.2004: Gefäßkrankheiten und Fettleibigkeit.....	21
1.9.5	Kommission: Aktionsplan zur Verringerung der Krankheiten, die auf Umwelteinflüsse zurückzuführen sind .....	21
1.9.6	Rat Gesundheit vom 02.06.04: Kardiovaskuläre Probleme und Herzerkrankungen sowie Alkohol bei Jugendlichen und Asthma bei Kindern.....	21
<b>1.10</b>	<b>Institutionelle Fragen.....</b>	<b>21</b>
1.10.1	Europäischer Rat vom 17./18.06.2004: Einigung über die erste Verfassung der Europäischen Union.....	21
<b>1.11</b>	<b>Jugend und Sport .....</b>	<b>23</b>
1.11.1	Europäische Kommission: Schutz der Minderjährigen und die menschliche Würde .....	23
1.11.2	Die Erwartungen der Jugendlichen in Europa.....	23
<b>1.12</b>	<b>Kultur .....</b>	<b>23</b>
1.12.1	Rat Bildung und Kultur vom 27. und 28.05.04: Audiovisuelle Politik....	23
1.12.2	Rat Bildung und Kultur vom 27. und 28.05.04: Wahl der europäischen Kulturhauptstädte .....	23
<b>1.13</b>	<b>Landwirtschaft und Fischerei .....</b>	<b>24</b>
1.13.1	Neue Regelungen zu Kennzeichnung und Vermarktung von GVO .....	24
1.13.2	Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 22.04.2004: Reform der Beihilfen für Mittelmeererzeugnisse .....	24
1.13.3	Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 26.04.2004: Amtliche Lebens- und Futtermittelkontrollen.....	24
1.13.4	Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 26.04.2004: Paket „Hygienevorschriften“ .....	24
1.13.5	Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 26.04.2004: Futtermittelhygiene ...	25
1.13.6	Europäische Kommission: Rindfleisch mit Herkunftsangabe „EU“.....	25
<b>1.14</b>	<b>Umwelt.....</b>	<b>25</b>
1.14.1	Europäisches Parlament: Vollständige Anwendung der Aarhus-Konvention in der EU .....	25
1.14.2	Informeller Rat „Umwelt“, 15.05.2004: Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen.....	25
1.14.3	Rat Umwelt vom 28.06.2004: Abfälle, Badegewässer und Artenvielfalt	25
<b>1.15</b>	<b>Verkehr .....</b>	<b>26</b>
1.15.1	Europäisches Parlament nimmt zweites Eisenbahnpaket an.....	26
1.15.2	Europäische Kommission: Digitale Fahrtenschreiber in Straßenfahrzeugen .....	26
1.15.3	Vertrag zum Bau des geplanten Brenner-Eisenbahntunnels .....	26
1.15.4	Rat „Verkehr“ vom 11.6.2004: Einigung zur Stärkung der Sicherheit europäischer Häfen und der Sanktionierung der Meeresverschmutzung.	26
1.15.5	Rat „Verkehr“ vom 11.6.2004: Soziale Gesetzgebung im Bereich des Straßenverkehrs .....	27
<b>1.16</b>	<b>Wirtschafts-, Regional- und Wettbewerbspolitik.....</b>	<b>27</b>

1.16.1	Europäische Kommission: Strukturfonds.....	27
1.16.2	Europäische Kommission rationalisiert Kontrollverfahren für staatliche Beihilfen .....	27
1.16.3	Europäische Kommission: Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik .....	27
1.16.4	Europäische Kommission: Anwendung der Wettbewerbspolitik auf Technologietransfer-Vereinbarungen.....	28
1.16.5	Europäische Kommission: Tendenz zur Senkung der Beihilfen in der EU .....	28
1.16.6	Europäische Kommission: Gruppe hoher Beamter zur Strategie von Lissabon .....	28
1.16.7	Steirisches Projekt gewinnt europäischen Wettbewerb für regionale Innovation.....	28
1.16.8	Europäische Kommission: Politik zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie .....	29
1.16.9	Informeller Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 26./27.04.2004: Flexiblere Regelung und schnellere Entscheidungsfindung der EU .....	29
<b>2</b>	<b>AKTIVITÄTEN IN DER STEIERMARK.....</b>	<b>30</b>

# 1 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

## 1.1 Allgemeine und berufliche Bildung

### 1.1.1 Rat Bildung und Jugend vom 28.05.2004: Europass und Bildungsprogramme

Die 25 Minister für Bildung und Jugend sind zu einem politischen Abkommen hinsichtlich des Europasses gelangt. Dieser soll für Transparenz über die Qualifikationen sorgen und die Kompetenzen der Bürger auf der Suche nach einem Arbeitsplatz übersichtlich darstellen. Damit will man die Mobilität der Arbeitnehmer verbessern. Der neue Europass soll bereits ab 2005 vorliegen.

Neben dem Europass haben die Minister auch die Mitteilung der Kommission über die neue Generation der Erziehungs- und Bildungsprogramme nach 2006 diskutiert und Schlussfolgerungen über die Qualitätssicherung im Bereich beruflicher und allgemeiner Bildung angenommen. Ebenfalls Einigung erzielt man in Verbindung mit der Abänderung der Richtlinie, die das europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) regelt. Damit soll das Zentrum wirksamer gestaltet werden.

### 1.1.2 Rat Bildung und Jugend vom 28.05.2004: Soziale Integration der Jugendlichen

Beim Rat Bildung und Jugend konnten die Minister eine EntschlieÙung zur sozialen Integration der Jugendlichen annehmen. Darin werden die

Mitgliedstaaten aufgefordert, Strategien und Vorschläge zu formulieren, damit Maßnahmen der sozialen Integration im Rahmen der Politik für Jugendliche entwickelt werden. Die Mitgliedstaaten sollen enger zusammenarbeiten und damit mehr Kohärenz bei der Formulierung der Sozialpolitik erzielen.

## 1.2 Beschäftigung und Soziales

### 1.2.1 Europäische Kommission: Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Die Europäische Kommission hat am 21. April 2004 eine Mitteilung über die Umsetzung des Grundsatzes der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen angenommen. Das Ziel dieses Vorschlages besteht darin, die rechtliche Sicherheit und Klarheit im Bereich der Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen zu erhöhen, ohne das bisher Erreichte anzutasten.

### 1.2.2 Europäische Kommission: Verstärkung der Rechtssicherheit für Fernsehwerbung

Die Europäische Kommission hat am 23. April 2004 eine interpretierende Mitteilung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ verabschiedet. Diese Mitteilung zeigt, dass die neuen Techniken und Formen der Werbung wie beispielsweise geteilte Bildschirme sowie interaktive und virtuelle Werbung mit der Richtlinie vereinbar

sind. Voraussetzung dafür ist, dass sie die Zielsetzungen von allgemeinem Interesse respektieren (Recht der Fernsehzuschauer auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Inhalt und Werbebotschaften, Recht auf Schutz vor übermäßiger Werbung sowie das Recht von Eigentümern zur Beachtung der Integrität ihrer audiovisuellen Werke).

### **1.2.3 Europäisches Parlament: Koordination der Sozialversicherungssysteme**

Das Europäische Parlament nahm am 21. April 2004 die Verordnung zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme an. Das Europäische Parlament ist der Ansicht, dass die neue Version der Verordnung Nr. 1408/71 sowohl „einfacher und aktueller“ sei und den Bürgern der EU mehr Vorteile bringen werde. Die Verordnung findet eine breitere Anwendung, da sie für alle Personen, die durch eine Sozialversicherung abgedeckt sind, anwendbar ist.

### **1.2.4 Europäische Kommission: 4. Aktionsprogramm zur Chancengleichheit von Mann und Frau**

Die Europäische Kommission hat am 29. April 2004 das vierte Aktionsprogramm zur Chancengleichheit von Mann und Frau verabschiedet (Laufzeit 2004-2008). Seit 1988 führt die Kommission Aktionen zur Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter hinsichtlich Fragen der Chancengleichheit durch. Das vierte Aktionsprogramm stellt die Fortsetzung dieser Bemühungen dar, beispielsweise indem eine stärkere Vertretung der Frauen bei den Prüfungsausschüssen der Auswahlverfahren sowie bei den internen Ausschüssen zur Personalauswahl gefördert wird, oder aber, indem die weiblichen

Beamten dazu ermutigt werden, an Ausbildungen für Führungspositionen teilzunehmen.

### **1.2.5 Daphne II wurde beschlossen**

Das Aktionsprogramm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Frauen und zum Schutz der Opfer und Risikogruppen (DAPHNE II-Programm) für den Zeitraum 2004-2008 wurde angenommen. Bei DAPHNE II geht es um die Verhütung aller Formen von Gewalt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum gegen diesen genannten Personenkreis. Dazu sollen Präventivmaßnahmen umgesetzt werden, den Opfer und Risikogruppen Hilfe zur Verfügung gestellt werden und die in diesem Bereich tätigen Organisationen sollen gefördert werden.

## **1.3 Energie**

### **1.3.1 Rat „Energie“ vom 10.6.2004: Zugang von Dritten zu den Gastransportnetzen der EU und Leitlinien über die Transeuropäischen Energienetze**

Die 25 Minister für Energie haben sich darauf geeinigt, dass der Verordnungsvorschlag über die Voraussetzungen des Zugangs von Dritten zu den Gastransportnetzen der Mitgliedstaaten am 1. Juli 2006 in Kraft treten soll. Darüber hinaus hat der Rat „Energie“ sich auf die Überprüfung einer allgemeinen Leitlinie über die transeuropäischen Energienetze geeinigt.

### **1.3.2 Rat „Energie“ vom 10.6.2004: Einigung über den Richtlinienvorschlag „Eco-Design“**

Der Rat „Energie“ hat eine Einigung über den Richtlinienvorschlag zur Festlegung von Anforderungen für die Öko-Konzeption für energieverbrauchende Produkte erzielt. Mit diesem Richtlinienvorschlag sollen bei der Konzeption von energieverbrauchenden Produkten wie etwa Heizgeräten Umweltgesichtspunkte über den gesamten Lebenszyklus des Produktes integriert werden. Der Vorschlag enthält keine Liste von Produkten sondern definiert einen Rahmen mit allgemeinen Grundsätzen und Kriterien. Die Kommission muss noch konkrete Durchführungsmaßnahmen ausarbeiten und verabschieden. Dänemark soll die Möglichkeit erhalten, nationale Vorschriften zu erlassen, die über die gemeinschaftlichen Anforderungen hinausgehen.

### **1.3.3 Rat „Telekommunikation“ vom 10.06.2004: Abkommen über „e-Contentplus“ und „Safer Internet Plus“**

Die Minister für Telekommunikation konnten eine Einigung zu den oben genannten Programmen erzielen. „e-Contentplus“ soll für einen Zeitraum von 2005-2008 mit einem Budget in der Höhe von 135 Millionen Euro ausgestattet werden. Das Programm „Safer Internet Plus“ soll für den selben Zeitraum mit 45 Millionen Euro dotiert werden. Darüber hinaus verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur Billigung der Aktualisierung des Aktionsplans eEurope 2005 und der nationalen Strategie zu Anschlüssen mit Hochleistungsverbindungen.

### **1.3.4 Europäische Investitionsbank: Aktionsplan zugunsten erneuerbarer Energie**

Von der Europäischen Investitionsbank (EIB) wurde ein neuer Aktionsplan für erneuerbare Energien vorgestellt. In dem Plan verpflichtet sich die EIB zu folgenden Maßnahmen:

- 1) Steigerung ihrer Darlehensvergabe auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien um bis zu 50% ihrer Finanzierungen für Stromerzeugung in der EU bis 2010.
- 2) Verstärkte Unterstützung für Investitionen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Förderung der Energieinitiative der EU und der EU-Pläne für die „Patient Capital Initiative“. Bei dieser Initiative wird es sich um einen öffentlich-privaten Fonds handeln, um den Zugang zu Risikokapital für Vorhaben auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien zu verbessern.
- 3) Förderung des „Aktionsplans für Umwelttechnologie“ der EU, der ebenfalls Technologien auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien abdeckt.
- 4) Bereitstellung von 500 Mio. EUR über den Zeitraum 2004-2007 zur Finanzierung von Vorhaben zur Verringerung des CO<sup>2</sup>-Ausstosses im Rahmen der Klimaschutz-Finanzierungsfazilität der EIB, die ebenfalls Projekte außerhalb der EU abdeckt und im Zusammenhang mit dem Emissionshandelssystem der EU steht.
- 5) Verwendung von 10 Mio. EUR für eine neue EIB-Klimaschutzfazilität für technische Hilfe, aus der Zuschüsse zu den Transaktionskosten des Emissionshandels gewährt werden.
- 6) Weitere Untersuchung der Möglichkeiten der Einrichtung eines neuen Emissionsgutschriftenfonds zusammen mit anderen multilateralen Finanzierungsinstitutionen.



### 1.3.5 Europäische Kommission: Zukunft der europäischen Forschungspolitik

Die Europäische Kommission nahm die Mitteilung „*Wissenschaft und Technologie: Schlüssel zur Zukunft Europas – Leitlinien für die Politik zur Unterstützung der Europäischen Forschungspolitik*“ an. Darin wird Bilanz über die Umsetzung der Ziele des 6. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung gezogen und der Weg für die Vorbereitungen des nächsten gemeinschaftlichen Programms geebnet. Die Kommission erinnert an die gemeinsame Zielsetzung, 3% des BIP der Union in die Forschung zu investieren. In dem zur Zeit laufenden 6. Rahmenprogramm wurden bis heute 28.000 Forschungsvorschläge vorgelegt, die 150.000 Institutionen aus 50 Ländern einbeziehen. Von den eingegangenen Vorschlägen konnte aus Geldmangel kaum jeder fünfte finanziert werden.

Die Zukunft sieht die Kommission insbesondere in der Bildung europäischer Exzellenzcluster, welche die Strukturierung des europäischen Forschungsraumes und die Erhöhung der Attraktivität Europas für ausländische Unternehmen ermöglichen sollen. Weitere Ziele sind die Fortsetzung der Arbeit im Zusammenhang mit den Technologieplattformen, Unterstützung der Grundlagenforschung, der Ausbau von Forschungsinfrastruktur, die Koordinierung nationaler Forschungsprogramme, die gegenseitige Ergänzung mit den Strukturfonds sowie neue Interventionen in den Bereichen Raumfahrt und Sicherheit.

## 1.4 Erweiterung

### 1.4.1 Europäisches Parlament: Anhörungen der Kommissare der neuen Mitgliedstaaten

Die dreitägige Anhörung der von den zehn neuen Mitgliedstaaten ernannten EU-Kommissare fand vom 14. bis 16. April 2004 statt. In der Folge stellen wir dir Kommissare kurz vor:



Die frühere lettische Außenministerin Sandra Kalniete wird Agrarkommissar Franz Fischler zur Seite gestellt.



Ungarn schickt seinen bisherigen EU-Botschafter Peter Balazs, der mit dem neuen Regionalkommissar Jacques Barrot arbeitet.



Für Malta gehört der bisherige Außenminister Joe Borg der EU-Kommission an, wo er Entwicklungskommissar Poul Nielson zur Seite gestellt ist.



Slowenien schickt ebenfalls seinen Chefunterhändler Janez Potocnik. Er arbeitet mit Erweiterungskommissar Günter Verheugen.



Tschechien vertritt der bisherige EU-Botschafter Pavel Telicka, der mit Verbraucherkommissar David Byrne zusammenarbeitet.



Für Litauen geht die frühere Finanzministerin Dalia Grybauskaitė nach Brüssel und arbeitet mit Kulturkommissarin Viviane Reding.



Polen wird von der früheren Europaministerin Danuta Hübner vertreten, die an der Seite von Handelskommissar Pascal Lamy arbeitet.



Der Slowake Jan Figel, der die Beitrittsverhandlungen führte, vertritt sein Land in Brüssel und arbeitet mit Industriekommissar Erkki Liikinen.



Zypern wird vom bisherigen Finanzminister Markos Kyprianou vertreten, der sich Haushaltskommissarin Michaela Schreyer anschließt.



Für Estland geht der Chef der Reformpartei und frühere Ministerpräsident Siim Kallas nach Brüssel. Er ist dem neuen Währungskommissar Joaquin Almunia zur Seite gestellt.

#### 1.4.2 Europäische Kommission: Beitrittsverhandlungen mit Kroatien

Die Europäische Kommission empfahl dem Rat am 20. April 2004, die Verhandlungen mit Kroatien über einen Beitritt zur Europäischen Union zu eröffnen. Die Kommission kam zur Ansicht, dass die Balkanrepublik den politischen Kriterien, den sogenannte „Kopenhagener Kriterien“ nachkomme. Sie unterstrich insbesondere den Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und ist der Ansicht, dass Kroatien über eine Marktwirtschaft verfügt, die geeignet ist, dem europäischen Wettbewerb Stand zu halten. Kroatien habe auch Schritte unternommen um seine Gesetzgebung an den Besitzstand der Gemeinschaft anzupassen, selbst wenn noch mehr Anstrengungen insbesondere im Bereich der Umweltgesetzgebung gemacht werden müssten. Der Europäische Rat hat daraufhin im Juni formell die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien beschlossen.

#### 1.4.3 Europäisches Parlament: Empfang der 162 Abgeordneten und zehn Kommissare

Das Europäische Parlament empfing am 03. Mai 2004 in Straßburg bei seiner letzten Plenartagung vor den Europawahlen im Juni 162 Abgeordnete aus den zehn neuen Mitgliedsländern der Union und verabschiedete am 05. Mai 2004 die Zusammenstellung der um zehn neue Kommissare erweiterten Europäischen Kommission.

#### **1.4.4 Aktueller Stand über die Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien**

Das Nach vier Verhandlungsjahren ist es Mitte Juni Bulgarien gelungen, seine Beitrittsverhandlungen abzuschließen. Als nächster Schritt wird die Veröffentlichung des regelmäßigen Berichtes der Kommission über den Fortschritt der Beitrittsverhandlungen im Oktober erwartet. Danach wird voraussichtlich am Europäischen Rat vom Dezember eine formale Empfehlung der Kommission folgen, die Verhandlungen abzuschließen. Der Beitrittsvertrag könnte aus heutiger Sicht Anfang 2005 unterzeichnet werden und nach Ratifizierung einen Beitritt im Jahr 2007 ermöglichen. Auf Antrag der Kommission musste Bulgarien die Einbeziehung einer neuen viel strikteren Schutzklausel als jene im Beitrittsvertrag akzeptieren, die den Mitgliedstaaten auferlegt wurde, die am 1. Mai beigetreten sind. Diese neue Klausel sieht vor, dass der Rat einstimmig bestimmen kann den Beitritt um 1 Jahr bis 2008 zu vertagen, so Rumänien seine Verpflichtungen hinsichtlich der Vorbereitung nicht nachkommt.

Die Beitrittsverhandlungen mit Rumänien können voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Somit wäre ein Beitritt gemeinsam mit Bulgarien möglich. Obschon Rumänien in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht hat, bleiben einige „schwarze Punkte“ bestehen: mangelnde Unabhängigkeit der Richter, ungenügende Verwaltung der Programme PHARE und ISPA, unzureichende Beachtung der europäischen Regeln hinsichtlich der öffentlichen Märkte.

#### **1.5 Finanzen, Wirtschafts- und Währungsunion**

##### **1.5.1 Informeller Rat „Ecofin“, 05.04.04: Finanzielle Vorschau 2007-2013**

Die europäischen Finanzminister haben ihre Positionen hinsichtlich der finanziellen Vorausschau 2007-2013 auf der informellen Sitzung in Punchestown am 05. April 2004 erneut bestätigt. Die „sechs“ Unterzeichner des Briefes zur europäischen Haushaltsdisziplin (Vereinigtes Königreich, die Niederlande, Frankreich, Schweden, Dänemark und Österreich) fordern noch immer, dass das gemeinschaftliche Budget ab 2007 1% des BIP nicht überschreitet. Spanien, Portugal, Italien und Griechenland haben die Verteidigung der Position der Kommission übernommen. Die Schwelle von 1,24% stellt ihrer Meinung nach ein Minimum dar, um die Herausforderungen der EU anzunehmen.

Während die Eurogruppe bestätigte, dass das Haushaltsdefizit von sechs Ländern die 3% überschreitet, gäbe es einen Widerspruch, das Budget der EU zu erhöhen und gleichzeitig eine Reduzierung der nationalen Budgets zu verlangen.

##### **1.5.2 Europäische Kommission: Kampf gegen Geldwäscherei**

Die Europäische Kommission beabsichtigt, die Informationen über verdächtige Finanztransaktionen, die im Rahmen des Kampfes gegen die Geldwäscherei gesammelt werden, zu nutzen, um die finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu schützen. Damit soll der Kampf gegen den Mehrwertsteuerbetrug und Betrug im Zusammenhang mit den Strukturfonds verbessert werden. Laut den Schätzungen

mehrerer Mitgliedstaaten könnten die Verluste, die mit dem Mehrwertsteuerbetrug zusammenhängen, bis zu 10% der Reinerträge aus der Mehrwertsteuer erreichen. Die betrügerischen Methoden stehen in Zusammenhang mit dem System der Abfuhr der Mehrwertsteuer im Verbraucherland anstatt im Ursprungsland.

### **1.5.3 Europäische Kommission schlägt Budget von 117 Milliarden Euro vor**

Die Europäische Kommission hat am 28. April 2004 dieser Woche den Vorentwurf des Haushaltsplans für 2005 angenommen. Dieser sieht insbesondere eine starke Erhöhung der Kredite für die Landwirtschaft und strukturpolitischen Maßnahmen in Anbetracht der Folgen der Erweiterung vor. Die Kommission schlägt einen Gesamthaushaltsplan von 117 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen und von 110 Milliarden Euro an Zahlungsermächtigungen vor.

### **1.5.4 Europäische Kommission: Verfahren gegen sechs neue Mitgliedstaaten wegen übermäßigen Defizits**

Die Europäische Kommission hat am 12. Mai 2004 die Verfahren, die vom Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen sind, eröffnet, um dem übermäßigen Defizit in sechs der zehn neuen Mitgliedstaaten der EU zu begegnen: in der Tschechischen Republik (12,3% des BIP), Zypern (Defizit von 6,3% des BIP in 2003), Malta (9,7% des BIP), Ungarn (5,9% des BIP), Polen (4,1% des BIP) und der Slowakei (3,6% des BIP). Die Kommission hat gegenüber den Neuzugängen Flexibilität signalisiert, indem sie die Auffassung vertreten hat, dass

die Anstrengungen, um sich in die EU zu integrieren, in die Kategorie von „besonderen Umständen“ fallen, die ein Land davon freistellen, die Fristen einhalten zu müssen.

### **1.5.5 Rat „Ecofin“, 11.05.2004: Luxemburg fordert Garantien für sein Bankgeheimnis**

Beim Ecofin-Rat stand Luxemburg im Mittelpunkt der Diskussionen über die Besteuerung von Sparerträgen. Der luxemburgische Finanzminister forderte die Gewährleistung, dass das Luxemburger Bankgeheimnis in Zukunft ebenso gut geschützt wird wie das Schweizer Bankgeheimnis. Die Zielsetzung der laufenden Diskussionen besteht in der Erzielung eines Abkommens mit der Schweiz über die Zusammenarbeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden im Rahmen des Schengener-Abkommens und der Betrugsbekämpfung.

Die meisten Mitgliedsstaaten sind dazu bereit, sich einem Kompromiss anzuschließen, welcher der Schweiz garantieren würde, dass ihr Bankgeheimnis nicht durch die künftige Entwicklung der Schengener Abkommen bedroht wird. Mit anderen Worten wird eine mögliche Ausdehnung der „Schengen“-Zusammenarbeit zur Betrugsbekämpfung im Bereich der direkten Steuern die Einleitung neuer Verhandlungen mit Bern mit sich bringen. Nach Ansicht von Luxemburg werden dadurch alle Mitgliedsstaaten mit Bankgeheimnis benachteiligt.

### **1.5.6 Rat „Ecofin“, 11.05.2004: „Transparenz“-Richtlinie, „Lamfalussy“-Verfahren und Produktionsabweichungen**

Der Rat nahm wie vorgesehen ein politisches Abkommen zur „Transparenz“-Richtlinie an. Diese Richtlinie definiert den Inhalt von finanziellen Informationen, den börsennotierte Unternehmen liefern müssen. Das mit dem Europäischen Parlament abgeschlossene Abkommen ist eine wesentliche Etappe für die Vollendung des gemeinsamen Marktes für Finanzdienstleistungen.

„Lamfalussy“-Verfahren: Der Rat nahm ein politisches Abkommen über die Richtlinie an, die die Struktur der Ausschüsse im Bereich der Finanzdienstleistungen reformiert. Es werden dadurch neue Ausschüsse für die Banken, die Versicherung und die Anlagegelder geschaffen.

Produktionsabweichungen/ Strukturdefizite: Darüber hinaus nahm der Rat den Bericht zur Methode der Bewertung der Abweichungen und des Produktionspotentials an. Diese Methode soll dazu dienen, das Strukturdefizit der Mitgliedstaaten zu bewerten und sie soll bereits im Herbst 2004 angewendet werden.

### **1.5.7 Europäischer Rat vom 17. und 18. Juni: Umsetzung der Strategie von Lissabon**

Der Europäische Rat zog eine Bilanz der Fortschritte, die bei der Umsetzung der Strategie von Lissabon erzielt wurden und bekräftigte den Willen, den Vorgang voran zu treiben. Unter den verwirklichten „Hauptfortschritten“ zitiert der Gipfel: Die Finanzdienstleistungen, die Anerkennung der Berufsqualifikationen Europas, die Europäische Krankenversi-

cherungskarte, die Patentierbarkeit von Erfindungen, die Verteidigung der Verbraucher gegen unehrenhafte Handelspraktiken, verschiedene Maßnahmen zum Umweltschutz und die Bestimmungen die darauf abzielen die transeuropäischen Netze für Verkehr und Energie konkret zu vereinfachen und zu fördern.

Auf anderen Gebieten fordert der Gipfel, dass die Arbeiten schnell voran getrieben werden, insbesondere will man die Qualität der Gesetzgebung verbessern, sich mit der Rahmenrichtlinie für die Dienste beschäftigen und das Weißbuch zu den Diensten von allgemeinem Interesse prüfen. Weitere Schwerpunkte der Zukunft sind der Vorschlag für die Chemikalienpolitik, die Frage der Mobilität der Forscher, die Strategie für die nachhaltige Entwicklung, die Strategie der Emissionenreduzierung sowie die Notwendigkeit, das Aussterben der Artenvielfalt zu beenden.

### **1.5.8 Drei neue Mitgliedstaaten treten dem Wechselkursmechanismus bei**

Die drei neuen Mitgliedstaaten Litauen, Estland und Slowenien sind Ende Juni dem europäischen Wechselkursmechanismus beigetreten (ERM II). Damit wurden ihre Währungen mit dem Euro verbunden und die Europäische Zentralbank hat den Leitkurs der nationalen Währungen im Vergleich zum Euro definiert. Um diesen Leitkurs können die Währungen um +/- 15% schwanken. Länder, die der Eurozone beitreten möchten, müssen zunächst zwei Jahre lang am ERM II teilnehmen und daneben die Konvergenzkriterien erfüllen. Slowenien verfolgt das Ziel, den Euro Anfang 2007 einzuführen.

## **1.6 Forschung, technologische Entwicklung & Innovation**

### **1.6.1 Europäisches Parlament: „eContentplus“-Programm**

Am 22. April 2004 nahm das Europäische Parlament das von der Europäischen Kommission vorgestellte Programm „eContentplus“ an. Ziel ist, die Verteilung des Zugangs zu digitalen Inhalten zu unterstützen sowie die linguistische und kulturelle Vielfalt der weltweiten Netze zu fördern. Es unterstützt innovative Projekte, welche die Teilnahme multinationaler und branchenübergreifender Partnerschaften impliziert.

### **1.6.2 Rat „Wettbewerb“, 12.05.2004: Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor**

Bei der Sitzung des Rates Wettbewerbsfähigkeit wurde hinsichtlich der Verhandlungen Bilanz gezogen, die das Projekt des internationalen thermonuklearen Versuchsreaktors ITER betreffen. Trotz der Anstrengungen bei den Verhandlungen von seiten der Kommission auf Grundlage eines erweiterten Ansatzes, der die Aufteilung einiger Arbeiten zwischen den beiden im Wettbewerb stehenden Standorten ermöglichen sollte, haben sich die Partner über den Standort dieses Reaktors einigen können: Cadarache in Frankreich oder Rokkasho-mura in Japan.

### **1.6.3 Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 17.05.2004: Wettbewerbsfähigkeit der EU**

Der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ nahm Schlussfolgerungen für die Bereiche Wettbewerbsfähigkeit und In-

novation an, um die Ziele von Lissabon umzusetzen. Dadurch soll die EU bis zum Jahre 2010 zur wettbewerbsfähigsten Wirtschaft der Welt gemacht werden.

Der Rat nahm auch Kenntnis von den jüngsten Mitteilungen der Kommission über den Strukturwandel der europäischen Industrie und die Entwicklung einer „proaktiven“ Wettbewerbspolitik. Alle Minister waren sich darüber einig, die Bemühungen in den Bereichen FuE und Innovation weiter voranzutreiben und die Texte zu vereinfachen, um den auf den Unternehmen lastenden Verwaltungsaufwand zu mildern.

### **1.6.4 Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 18.05.2004: Patentierbarkeit von Software**

Der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ hat eine Einigung über die so genannte „Patentierbarkeitsrichtlinie von Software“ erzielt. Diese Einigung stützt sich auf einen neuen Kompromiss, der die Definition der Erfindungen verfeinert, die patentiert werden können. Sie definiert insbesondere, dass Computerprogramme nicht patentiert werden können. Die „Sequenzen“, die einen technischen Beitrag leisten, können hingegen patentiert werden.

### **1.6.5 Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 18.05.2004: Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken**

Der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ hat eine politische Einigung mit qualifizierter Mehrheit über die Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken erreicht. Das Ziel dieser Richtlinie ist es gemeinsame Regeln zu schaffen, um unlautere Unternehmenspraktiken aufzuzeigen und zu bekämpfen. Weiters soll dadurch ein hohes Niveau des Verbraucherschutzes gewährleistet

und das Vertrauen der Verbraucher in die grenzüberschreitenden Transaktionen gesteigert werden.

#### **1.6.6 Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 18.05.2004: Bekämpfung grenzüberschreitender Verstöße gegen die Rechte der Verbraucher**

Der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ hat eine Verordnung angenommen, die die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden hinsichtlich des Verbraucherschutzes verbessert. Dadurch wird ein gemeinschaftliches Netzwerk der nationalen Behörden geschaffen, wodurch diese in der Lage kommen, koordinierte Maßnahmen gegen unseriöse Geschäftemacher zu ergreifen. Diese Behörden sind befugt, ihre Amtskollegen anderer Mitgliedstaaten zu ersuchen, in diesen Angelegenheiten zu ermitteln und gegebenenfalls Aktionen in ihrem Namen gegen die grenzüberschreitenden Verstöße einzuleiten.

#### **1.6.7 Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 18.05.2004: Gegenseitige Anerkennung von beruflichen Qualifikationen**

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit hat ein politisches Abkommen über die Richtlinie zur Ausdehnung des Grundsatzes gegenseitiger Anerkennung von beruflichen Qualifikationen erzielt. Dieser Text fasst die 15 derzeitigen Richtlinien und Verordnungen zusammen und soll Dienstleistungen zwischen den Mitgliedstaaten vereinfachen. Im durch den Rat angenommenen Text wird festgelegt, dass „wenn ein Dienstleister zum ersten Mal von einem Mitgliedstaat in einen anderen reist, um Dienstleistungen zu erbringen, die Mitgliedstaaten fordern können, dass dieser die zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaates

tes durch eine schriftliche Erklärung vorab informiert“. In der Erklärung sind Informationen zur Versicherung bzw. zu weiteren persönlichen bzw. kollektiven Schutzmechanismen betreffend die berufliche Haftung aufzuführen.

### **1.7 Freiheit, Sicherheit und Recht**

#### **1.7.1 Rat „Justiz und Inneres“, 29. und 30.04.2004: Zulassungsbedingungen für Studenten aus Drittländern**

Der Rat gelangte zu einem politischen Einvernehmen hinsichtlich der Zulassungsbedingungen für Studenten aus Drittländern innerhalb der Europäischen Union. Im Richtlinienentwurf sind Angaben zu den erforderlichen Dokumenten und Nachweisen erhalten. Ebenso vorgesehen ist das Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis und auf eine geringfügig entlohnte Beschäftigung sowie auf Beendigung des Studiums in einem anderen Mitgliedstaat. Jedem Mitgliedstaat ist es freigestellt, ob er diese Richtlinie auch auf Schüler und unbezahlte bzw. freiwillige Praktikanten anwendet.

#### **1.7.2 Europäische Kommission: Verdächtige oder Angeklagte sollen „Rechtebrief“ erhalten**

Die Europäische Kommission hat am 28. April 2004 vorgeschlagen, dass jeder Angeklagte oder Verdächtige in einer Strafsache ein schriftliches Dokument erhält, das seine Rechte im einzelnen beschreibt. Dieses Dokument sollte so früh wie möglich ausgestellt werden, auf jeden Fall vor jeglicher Befragung. Es würde von jedem Mitgliedstaat auf der Grundlage von auf europäischer Ebene beschlossenen Leitlinien verfasst

werden. Der Vorschlag erwähnt ebenfalls das Recht auf einen Rechtsanwalt, einen Dolmetscher oder eine Rechtshilfe.

### **1.7.3 Mitgliedstaaten nutzen Stelle für justizielle Zusammenarbeit unzureichend**

EUROJUST hat 2003 50% zusätzlicher Fälle behandelt, aber zahlreiche Mitgliedstaaten nutzen die Stelle noch nicht ausreichend, erklärte ihr Vorsitzender Michael Kennedy am 29. April 2004. Die Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit soll die Bearbeitung von Dossiers vereinfachen, die mehrere Mitgliedstaaten betreffen. Die Hälfte der Fälle, die an EUROJUST verwiesen werden, bezieht sich auf den Drogenhandel, Geldwäsche und Terrorismus, andere auf Menschenhandel, Cyberkriminalität und Pornographie.

### **1.7.4 Rat „Justiz und Inneres“, 29. und 30.04.2004: Abkommen über Ausführung der Beschlagnahmeentscheidungen**

Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, auf ihrem Territorium die Beschlagnahmeentscheidungen anzuerkennen und auszuführen, welche durch die gerichtlichen Behörden anderer Mitgliedstaaten ausgesprochen werden. Die Beschlagnahme ist eine Zusatzstrafe, die zu einer Verurteilung für ernste Handlungen hinzukommt, wie den Drogenhandel, schweren Betrug, Finanzkriminalität oder Terrorismus. Die Rahmenentscheidung legt die Modalitäten der Übertragung und der Ausführung der Beschlagnahmeurteile ebenso wie die Gründe für die Ablehnung der Ausführung fest.

### **1.7.5 Rat „Justiz und Inneres“, 29.04.2004: Entscheidungen über Kriminalitätsoffer, Passagierdaten und Sicherheit bei Fußballspielen**

Die Minister für Justiz und für Inneres der EU haben die politischen Abkommen von Ende März über die Hilfe für die Opfer von Kriminalität und über die Übertragung der Daten der in die EU eingereisten Luftpassagiere bestätigt. Im ersten Text werden die EU-Staaten aufgefordert, ein System öffentlicher Entschädigung für Opfer von ernsten Straftaten, die auf ihrem Territorium begangen wurden, in ihre Gesetzgebung aufzunehmen.

Die Entscheidung über die Luftpassagiere sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die Luftfahrtgesellschaften auffordern können, ihnen die Daten der Flugpassagiere zu übermitteln, die aus Drittländern ankommen. Die Verpflichtung wäre weder allgemein noch systematisch, sondern begrenzt auf die Flüge, die ein Staat zu kontrollieren wünscht. Es wurden ebenfalls Schlussfolgerungen angenommen, in denen sie die Mitgliedstaaten verpflichten, ihre Zusammenarbeit zu verstärken um die Sicherheit von Versammlungen wie EU-Gipfel und internationale Fußballspiele zu gewährleisten.

### **1.7.6 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 27.04.2004: Richtlinie über Sanktionen gegen Fälschungen und geistigen Diebstahl**

Der Rat nahm die Richtlinie zum Schutz der Rechte des geistigen und industriellen Eigentums an. Diese Richtlinie wird in zwei Jahren in Kraft treten und legt gemeinsame Normen fest um Fälschung und Piraterie zu sanktionieren und zu verfolgen, welche Urheberrechte, benachbarte Rechte, Handelsmarken, gewerbliche Mus-



ter und Patente schädigen. Die Richtlinie sieht insbesondere vor, dass Behörden Unterlassungsanordnungen und Beschlagnahmungen mobiler und immobililer Güter veranlassen können.

#### **1.7.7 Rat „Justiz und Inneres“, 29. und 30.04.2004: Abkommen über Asylverfahren**

Der „JI-Rat“ hat die Richtlinie über die Prüfungsverfahren von Asylanträgen angenommen. Der Antragsteller hat dadurch das Recht, während der Prüfung des Antrags in erster Instanz auf dem Staatsgebiet zu bleiben. Der Staat kann es nicht ablehnen, einen Antrag zu prüfen, nur, weil er nicht schnell genug eingereicht worden ist. Der Antragsteller muss in einer Sprache, die er versteht, informiert werden, und einen Dolmetscher zur Verfügung gestellt bekommen. Er hat das Recht auf ein persönliches Gespräch und er hat das Recht auf einen Anwalt. Das UNHCR muss mit den Antragstellern Kontakt aufnehmen können, deren Akten einsehen und eine Stellungnahme abgeben können. Die Staaten müssen für unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahren einen Vertreter ernennen. Jede Ablehnung eines Antrags muss angemessen begründet werden.

#### **1.7.8 Rat „Justiz und Inneres“, 29. und 30.04.2004: Abkommen zwischen Europol und Eurojust**

Der Rat „Justiz und Inneres“ hat grünes Licht zum Entwurf eines Kooperationsabkommens zwischen Europol und Eurojust gegeben. Das Abkommen soll den Rahmen für den Austausch operationeller, strategischer und technischer Informationen und für die Aktivitätskoordinierung zwischen dem Europäischen Polizeiamt und dessen gerichtlichem Pendant bilden.

Das Abkommen sieht regelmäßige Konsultationen zwischen beiden Stellen vor, die durch die Informationsweiterleitung konkret kooperieren können, die Teilnahme an Arbeitssitzungen und auf Antrag eines Mitgliedstaates sogar gemeinsame Ermittlungsteams.

#### **1.7.9 Europäische Kommission: Kontrolle von Sprengstofftransporten**

Die Kommission hat am 30. April 2004 eine Entscheidung zur Verbesserung der Kontrollen von Sprengstofftransporten zwischen den Mitgliedstaaten angenommen. Der Text legt die Kontrollmodalitäten fest und harmonisiert die vorzulegenden Informationen und anzuwendenden Verfahren für Unternehmen, die Sprengstoff zwischen Mitgliedsstaaten transportieren möchten. Die neuen Bestimmungen sollen es ermöglichen, die Strecke leichter zu verfolgen und zu prüfen, ob der Transport durch die betreffenden nationalen Regierungen genehmigt worden ist.

#### **1.7.10 Rat „Justiz und Inneres“, 29./30.4.2004: Schengener Informationssystem**

Der Rat beschloss, den Standort des künftigen Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) zumindest zeitweise nach Straßburg zu verlegen. Das „Business Continuity System“ müsste seinen Standort in Salzburg beziehen, jedoch unter der Bedingung, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um den Standort einsatzfähig zu machen. Das SIS ist eine rechnergestützte Datenbank, die den Datenaustausch im Hinblick auf die Identität von Personen und Gegenständen, die im grenzfreien Raum von Schengen gesucht werden, sicherstellt. Das SIS der ers-

ten Generation ist bereits in Straßburg angesiedelt. Die zweite Generation dieses Systems müsste zwischen Ende 2006 und Mitte 2007 bereit sein.

#### **1.7.11 Rat „Justiz und Inneres“, 8.6.2004: Europäischer Flüchtlingsfond**

Die Innenminister der Mitgliedstaaten haben sich darauf verständigt, den europäischen Flüchtlingsfonds fortzusetzen und das Budget zu verdoppeln. Vorbehaltlich der Einigung über die finanzielle Vorausschau soll der Flüchtlingsfond der zweiten Generation jährlich mit ca. 114 Millionen Euro gegenüber derzeit jährlich 54 Millionen Euro ausgestattet werden.

#### **1.7.12 Rat „Justiz und Inneres“, 8.6.2004: Visa-Datenbank und weitere Beschlüsse**

Der Rat billigte Schlussfolgerungen über die Errichtung einer europäischen Visa-Datenbank (VIS). Die Ausschreibung soll bis Ende des Jahres von der Kommission gestartet werden.

Außerdem hat man sich auf folgende Punkte geeinigt: Schlussfolgerungen, die darauf abzielen, die Zulassung von Forschern aus Drittländern in der EU zu begünstigen; Europol-Arbeitsprogramm für 2005; Änderung des SISNET-Budgets.

Der Rat lädt die Kommission ferner ein, die Zweckmäßigkeit eines europäischen Reisedokuments für ausgewiesene Personen erneut zu überprüfen und hat eine erste Diskussion über die 5-Jahres-Bilanz der europäischen Freiheits-, Sicherheits- und Justizpolitik abgehalten. Diese wird im zweiten Halbjahr während des niederländischen Vorsitzes Gegenstand ausführlicherer Debatten sein.

## **1.8 GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)**

### **1.8.1 Europäische Kommission: „CARDS“-Unterstützungsprogramm 2004 für Bosnien**

Im Rahmen des CARDS-Programms (Unterstützung der EU für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung der westlichen Balkanländer) hat die Europäische Kommission am 5. April 2004 ihr Jahresprogramm 2004 für Bosnien-Herzegowina angenommen. Insgesamt wird das Land dieses Jahr über eine globale Gemeinschaftshilfe von 65 Millionen Euro verfügen, um Reformen fortzuführen.

### **1.8.2 Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", 27.04.2004: Aktionsplan für Hilfskoordinierung und -harmonisierung**

Die am 27. April 2004 in Luxemburg versammelten Entwicklungsminister der EU haben anerkannt, dass es bei der öffentlichen Entwicklungshilfe noch viel zu tun gibt. Im speziellen geht es darum, die Koordinierung der Entwicklungshilfepolitiken und die Verfahren zu verbessern um die Effizienz der Hilfe für die Entwicklungsländer zu steigern. Die Minister sprachen sich auch zu einem großen Teil für die Fortsetzung und Erweiterung der Initiative Weltbank/IWF zur Verminderung der Schuldenlast der sehr verschuldeten armen Länder aus.

**1.8.3 Europäische Kommission: Dänemark, Finnland, Österreich, Schweden müssen Investitionsabkommen mit Drittländern ändern**

Die Europäische Kommission hat Mahnungen an Dänemark, Österreich, Finnland und Schweden gerichtet. Sie fordert auf, die bilateralen Verträge über die Investitionen zu ändern, die diese Länder vor ihrem Beitritt mit Drittländern abgeschlossen haben. Gemäß der Kommission betreffen diese Abkommen die Befugnisse des Rates, sobald es sich zum Beispiel darum handelt, finanzielle Sanktionen gegen Regimes oder terroristische Gruppen anzunehmen.

**1.8.4 Rat „Außenbeziehungen“, 17.05.2004: Neue Ziele im Bereich der Militärkapazitäten**

Der Rat „Außenbeziehungen“ billigte neue Zielsetzungen für die Europäische Union im Bereich der Militärkapazitäten bis zum Jahre 2010. In diesem Zusammenhang erteilte der Rat seine Zustimmung, die Europäische Union ab 2005 mit „mobilen Einsatztruppen“ auszustatten. Darüber hinaus setzte der Rat die Arbeiten im Hinblick auf die Einrichtung der Europäischen Rüstungsagentur fort und bestätigte seinen Willen zur Fertigstellung dieser Agentur im zweiten Halbjahr 2004. Schließlich nahm der Rat Kenntnis von den erzielten Fortschritten im Zusammenhang mit der bis zum Jahresende geplanten Errichtung der Planungszelle für zivile und militärische Operationen der Europäischen Union.

**1.8.5 Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 17.05.2004: Grünes Licht für Abschluss der Verhandlungen mit der Schweiz**

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ hat das Ergebnis der bilateralen Verhandlungen mit der Schweiz über die Besteuerung des Sparguthabens, über Schengen/Dublin und über die Bekämpfung des Betruges gebilligt. Österreich hat die letzten „Prüfungsvorbehalte“ aufgehoben. Das Abkommen hat dem Rat erlaubt, am 2. Juni 2004 das In-Kraft-Treten der Richtlinie über die Besteuerung der Sparerträge ab dem 1. Januar 2005 zu beschließen.

**1.8.6 Rat „Außenbeziehungen“, 17.05.2004: Fortschritte bei der Umsetzung des SAP am Balkan**

Der Rat hat Schlussfolgerungen über die Länder des westlichen Balkans angenommen. In diesen Schlussfolgerungen begrüßen die EU-Außenminister die jüngsten Vorschläge der Kommission für eine Annahme der ersten Europäischen Partnerschaften mit Albanien, Bosnien-Herzegovina, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) und Serbien-Montenegro (einschließlich des Kosovo). Die formelle Annahme dieser Partnerschaften ist ein wichtiges Zeichen für die Entschlossenheit der EU, alle Aspekte des „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses“ mit den westlichen Balkanstaaten umzusetzen.

### **1.8.7 Rat „Außenbeziehungen“ vom 14.6.2004: Einigung auf Modalitäten für das Funktionieren der Europäischen Rüstungsagentur**

Die 25 EU-Außenminister haben sich auf Maßnahmen geeinigt, um die Europäische Rüstungsagentur, die direkt dem Rat unterstellt sein wird, aufzubauen. Ihr Verwaltungsrat unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters für die GASP wird sich aus den Verteidigungsministern und aus einem Vertreter der Kommission zusammensetzen. Der Rat wird einstimmig die großen Leitlinien beschließen. Innerhalb des Verwaltungsrates werden die Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit getroffen. Sitz der Europäischen Rüstungsagentur wird Brüssel sein.

## **1.9 Gesundheitswesen (öffentliches) und Verbraucherschutz**

### **1.9.1 Europäisches Parlament: Hygieneregeln für Viehfutter**

Das Europäische Parlament hat am 31. März 2004 den Vorschlag der Kommission über Hygieneregeln für Viehfutter angenommen. Die Kommission schlägt Bestimmungen vor, die hinsichtlich der Hygiene für alle Wirtschaftsbeteiligten des Sektors Tierfutter harmonisiert sind. Ebenso beschlossen wurden striktere Maßnahmen, um eine Rückverfolgbarkeit bei illegaler Verschmutzung zu garantieren. So wurden Leitfäden zur Vorgehensweise bei der primären Produktion und eine umfassende Rückverfolgbarkeit des Viehfutters eingeführt. Mit dem Vorschlag werden somit die Vorschriften hinsichtlich der Hygiene auf die Gesamtheit der Produktionskette des Viehfutters ausgedehnt. Davon bleiben allerdings die private Produktion, die private Fütterung, die für

einen privaten Hausverbrauch bestimmt ist, die Lieferung im kleinen Maßstab auf lokaler Ebene sowie der Einzelhandel von Viehfutter für Haustiere ausgenommen.

### **1.9.2 Europäisches Parlament: Europäische Strategie hinsichtlich Umwelt und Gesundheit**

Das Europäische Parlament legte am 5. April 2004 einige Prioritäten für die europäische Strategie hinsichtlich der Umwelt und der Gesundheit fest. Das Parlament fordert die Kommission auf, ein Verzeichnis der notorischen Probleme, die der Gesundheit durch Umweltfaktoren zugefügt werden, zu erstellen, indem es die Kosten erwähnt, die mit diesen Schäden zusammenhängen. Das Parlament empfiehlt auch, dass das Aktionsprogramm die Problematik des passiven Rauchens spezifischer berücksichtigt, insbesondere am Arbeitsplatz und an den öffentlichen Orten.

### **1.9.3 Europäische Kommission: Patientenmobilität**

Die Kommission hat am 21. April 2004 eine Mitteilung über die Mobilität der Patienten und die Gesundheitsdienste in der EU angenommen. Im Rahmen dieser Mobilität sollen die Patienten einen vereinfachten Zugang zu hochwertigen und finanziell erschwinglichen Gesundheitsdiensten in jedem Mitgliedstaat der EU haben. Sie sollen klar über die Rechtmäßigkeit der verfügbaren Behandlungen informiert werden, damit die Versicherung im Sinne des Patientenrechts bei der Kostenerstattung der verschriebenen Leistungen tätig werden kann.

#### **1.9.4 Informeller Rat „Gesundheit und Verbraucherschutz“, 12.05.2004: Gefäßkrankheiten und Fettleibigkeit**

Die informelle Sitzung der Gesundheitsminister der Europäischen Union hatte die besonders besorgniserregende Lage im Hinblick auf Fettleibigkeit und Gefäßkrankheiten zum Thema. Bis zum Jahre 2030 werden zwei von drei Europäern unter Fettleibigkeit oder so starkem Übergewicht leiden, dass dadurch verschiedene Krankheitsbilder und insbesondere Gefäßprobleme begünstigt werden. Eine Situation, die in den Vereinigten Staaten bereits heute zum Alltag gehört. Die mit Fettleibigkeit verbundenen Krankheiten verursachen für die amerikanische Wirtschaft Kosten in einer Größenordnung von gegenwärtig 100 Milliarden Euro. Schätzungen zufolge könnten sich diese Kosten in dreißig Jahren in Europa auf jährlich bis zu 130 Milliarden Euro belaufen.

#### **1.9.5 Kommission: Aktionsplan zur Verringerung der Krankheiten, die auf Umwelteinflüsse zurückzuführen sind**

Dieser von der Kommission Anfang Juni vorgelegte Aktionsplan hat eine Laufzeit von 2004-2010. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei der Gesundheit von Kindern gewidmet. Im wesentlichen zielt der Aktionsplan auf eine Verbesserung des Verständnisses über die Zusammenhänge zwischen Umweltverschmutzung und Gesundheit ab, auf eine Verbesserung des Know-hows durch eine Intensivierung der Forschung (insbesondere in den Bereichen Asthma/Allergien, Störungen der neurologischen Entwicklung, Krebs und Störungen des endokrinen Systems) sowie auf eine Anpassung der Politik der Risikoverringern.

#### **1.9.6 Rat Gesundheit vom 02.06.04: Kardiovaskuläre Probleme und Herzerkrankungen sowie Alkohol bei Jugendlichen und Asthma bei Kindern**

Die Gesundheitsminister verlangen eine europäische Initiative für den Erfahrungsaustausch zur Vorbeugung von Herzerkrankungen und kardiovaskulären Erkrankungen. Darüber hinaus unterstrich der Rat die dringende Notwendigkeit, den Alkoholverbrauch bei Jugendlichen zu reduzieren. Die Kommission arbeitet einen Vorschlag aus der darauf abzielt, eine europäische Strategie hinsichtlich des Alkoholkonsums und der Gesundheit zu schaffen. Zum Thema Asthma bei Kindern soll eine gemeinsame Terminologie und gemeinsame Definitionen geschaffen werden um zu helfen, diese Krankheiten besser zu verstehen.

### **1.10 Institutionelle Fragen**

#### **1.10.1 Europäischer Rat vom 17./18.06.2004: Einigung über die erste Verfassung der Europäischen Union**

Am Europäischen Rat vom 17. und 18. Juni ist es den Regierungschefs gelungen, eine Einigung über die erste Verfassung der Europäischen Union zu erzielen. In der Folge werden die wesentlichen Inhalte kurz dargestellt:

Stimmengewichtung im Rat: Bei allen EU Gesetzen, die mit Mehrheit zu entscheiden sind, wird ab 2009 ein neues System der doppelten Mehrheiten zur Anwendung kommen. Ein Gesetzesvorschlag passiert demnach dann den Rat, wenn mindestens 55% der Regierungen (jedoch mindestens 15 Staaten) dafür stimmen und diese Mehrheit zumindest 65% der EU-Bevölkerung umfasst. Darüber hinaus

hat man sich darauf geeinigt, dass für die Blockade eines EU-Gesetzes zumindest 4 Staaten nötig sind. Zumindest bis 2014 werden Minderheitsmeinungen durch einen weiteren Mechanismus gestützt: werden 75% der für eine Sperrminorität nötigen Schwellen erreicht, soll der Rat innerhalb einer bestimmten Frist eine Lösung finden. Für einige wenige Gesetzesvorhaben – insbesondere im Bereich Justiz und Inneres – ist für die Annahme von EU-Beschlüssen eine „Superqualifizierte Mehrheit“ notwendig, nämlich 72% der Regierungen und 65% der Bevölkerung.

Zusammensetzung der Kommission: Der Vorschlag des Konvents, die Zahl der Kommissare auf 15 zu begrenzen wurde von den Regierungschefs nicht angenommen. Bis 2014 soll jeder Mitgliedstaat einen Kommissar entsenden und ab dann sollen nur noch 2/3 der Mitgliedstaaten in der Kommission vertreten sein, wobei ein System der gleichberechtigten Rotation gelten wird. In drei aufeinander folgenden Kommissionsperioden wird jeder Mitgliedstaat zwei Mal einen Kommissar stellen dürfen.

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments: Die Obergrenze der Mitglieder des Europaparlaments wird von derzeit 736 auf 750 erhöht. Die Mindestsitzzahl je EU-Staat wird von 4 auf 6 Sitze erhöht, die Maximalsitzzahl von 99 auf 96 reduziert. Damit muss Deutschland künftig auf 3 Abgeordnete im Europaparlament verzichten.

Beschlussverfahren: Die Zahl der Beschlussverfahren wird in Zukunft auf 4 verringert: Mitentscheidung (Rat und Parlament entscheiden gemeinsam), Anhörung des Parlaments, Zustimmung des Parlaments, sowie Beschlussfassung durch den Rat alleine. Außerdem gibt es künftig weniger

Typen von Rechtsakten. Eine Richtlinie heißt in Zukunft Rahmengesetz und eine Verordnung Gesetz.

Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten: Die EU-Kommission muss in Zukunft einen Gesetzesvorschlag erneut unter die Lupe nehmen, wenn ein Drittel der nationalen Parlamente der Meinung ist, dass dieser dem Subsidiaritätsprinzip widerspricht. Der Ausschuss der Regionen erhält ein Klage-recht zur Wahrung seiner Rechte und es wird das Instrument einer europäischen Bürgerinitiative geschaffen. Demnach können eine Million Bürger aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten die EU Kommission auffordern, Vorschläge zu einem bestimmten Thema zu unterbreiten.

Außenpolitik: Die Rolle der EU auf der internationalen Bühne soll durch Schaffung eines europäischen Außenministers gestärkt werden, der zugleich auch Vizepräsident der EU-Kommission sein soll.

Grundrechtcharta: Die Grundrechtcharta wird in die Verträge aufgenommen und erhält somit bindende Wirkung

Rechtspersönlichkeit: Die europäische Union erhält mit der Verfassung eine einzige Rechtspersönlichkeit.

Vorsitzführung: Die Regierungschefs werden in Zukunft mit qualifizierter Mehrheit einen Vorsitzenden des Europäischen Rates wählen, der zweieinhalb Jahre im Amt bleiben soll und ein Mal verlängert werden kann. Die Präsidentschaft in den Ministerräten hingegen wird wie bisher von einem Land für jeweils sechs Monate übernommen, wobei es ein „Präsidentschaftsteam“ geben soll, dass die drei Staaten vereint, die jeweils für 18 Monate eng zusammenarbeiten werden.

Verteidigung: Im Bereich der Verteidigung wird ein neuer Mechanismus der „permanenten strukturierten Kooperation“ geschaffen.

## **1.11 Jugend und Sport**

### **1.11.1 Europäische Kommission: Schutz der Minderjährigen und die menschliche Würde**

Die Europäische Kommission hat am 04. Mai 2004 eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Minderjährigen und die menschliche Würde vorgeschlagen. Diese Empfehlung fordert die Mitgliedstaaten und die betreffenden Parteien sowie die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Minderjährigen und der menschlichen Würde zu verbessern. Diese Empfehlung konzentriert sich auf den Inhalt der audiovisuellen Dienste und der Informationsdienste, und zwar ungeachtet der Verbreitungsmittel, von der Rundfunksendung bis zu den Internet-Diensten.

### **1.11.2 Die Erwartungen der Jugendlichen in Europa**

Im Rahmen der Operation „L'Europe: 150.000 jeunes en parlent dans leur missions locales“ haben Jugendliche, die sozial und beruflich eingegliedert werden, die Gelegenheit gehabt, ihre Wahrnehmungen und ihre Erwartungen gegenüber Europa auszudrücken. Eine erste Bilanz dieser Kampagne wurde anlässlich des Europatages am 9. Mai 2004 gezogen. Die Ergebnisse bestätigen, dass diese Jugendlichen eine geringe Kenntnis vom Funktionieren der Institutionen, von der Geschichte und von der Geographie ha-

ben. Sie korrigieren jedoch die Vorstellung, dass diese Jugendlichen mit sozialen Schwierigkeiten eine negative, sogar feindselige Wahrnehmung von Europa hätten. Sie zeigen ebenfalls, dass diese Jugendlichen sich für Europa interessieren und mehr Informationen darüber fordern, um daran in Kenntnis der Sachlage teilzunehmen.

## **1.12 Kultur**

### **1.12.1 Rat Bildung und Kultur vom 27. und 28.05.04: Audiovisuelle Politik**

Im Rat Bildung und Kultur fand eine Debatte über die Perspektiven der audiovisuellen Politik statt. Die Programme MEDIA und KUTLUR 2000 laufen Ende 2006 aus. Die Minister debattierten über die Revision der Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Die Zukunft der europäischen audiovisuellen Politik".

### **1.12.2 Rat Bildung und Kultur vom 27. und 28.05.04: Wahl der europäischen Kulturhauptstädte**

Die Minister diskutierten die Wahl der europäischen Kulturhauptstädte für die Jahre 2007 und 2008. Darüber hinaus wurden Mitglieder des Ausschusses ernannt und ein Text der derzeitigen Regelung zur Ernennung der europäischen Kulturhauptstädte verabschiedet, um den 10 neuen Mitgliedstaaten ebenfalls die Möglichkeit zu geben, daran Teil zu haben. Dadurch wird die bestehende chronologische Reihenfolge geändert, da für jedes Jahr von 2009 bis 2019 jeder der neuen Mitgliedstaaten nach einem neuen System mit aufgenommen wird.

## 1.13 Landwirtschaft und Fischerei

### 1.13.1 Neue Regelungen zu Kennzeichnung und Vermarktung von GVO

Die beiden neuen im Juli 2003 vom EU-Ministerrat und dem Europäischen Parlament angenommenen Verordnungen zu Kennzeichnung und Markteinführungsverfahren von GVO traten am 18. April 2004 in Kraft. Es handelt sich um die *Verordnung über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel* und um die *Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus GVO hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln*. Den Verordnungen zufolge ist es nicht notwendig, auf dem Etikett auf ein zufälliges Vorhandensein von in Lebensmitteln unerlaubten genetisch veränderten Organismen hinzuweisen, wenn der Anteil unter 0,9% pro Inhaltsstoff liegt. Erzeugnisse aus 16 GVO dürfen legal in der EU vertrieben werden.

### 1.13.2 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 22.04.2004: Reform der Beihilfen für Mittelmeererzeugnisse

Die Landwirtschaftsminister der EU haben am 22. April 2004 eine politische Einigung mit qualifizierter Mehrheit über die Reform der Mittelmeererzeugnisse (Tabak, Olivenöl und Baumwolle) gefunden. Die Kopplung zwischen der Beihilfe und dem Volumen der Tabakproduktion wird im Jahr 2010 vollständig abgeschafft und die Entkoppelung der Beihilfen wird sowohl für das Olivenöl als auch für die Baumwolle mehr als 60% betragen.

### 1.13.3 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 26.04.2004: Amtliche Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen

Die Verordnung über amtliche Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen wurde von den Landwirtschaftsministern angenommen. Sie definiert die Rolle des Lebensmittel- und Veterinäramtes der Kommission als „Prüfungsin-stanz“. Die Verordnung bietet weiters einen Rahmen für die Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Erfüllung der Bedingungen für die Einfuhr in die EU. Damit wird ein einheitliches System zur Kontrolle der Einfuhren von Lebensmitteln und Futtermitteln geschaffen.

### 1.13.4 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 26.04.2004: Paket „Hygienevorschriften“

Das Verordnungs-Paket „Hygienevorschriften“ wurde von den Landwirtschaftsministern angenommen. Die Verordnungen sehen Bestimmungen über die Inspektion von lebenden Tieren und von Frischfleisch sowie über die Überwachung in Zerlegebetrieben vor. Die Hygienevorschriften sehen flexible Regelungen für kleine Unternehmen, traditionelle Methoden zur Lebensmittelherstellung und Unternehmen in abgelegenen Gebieten vor. Außerdem gelten die Vorschriften nicht für die Primärerzeugung zum privaten Gebrauch und den direkten Verkauf kleiner Mengen an Primärerzeugnissen. So sind beispielsweise Äpfel oder Eier, die direkt ab Hof oder in örtlichen Einzelhandelsgeschäften verkauft werden, ausgenommen.



### **1.13.5 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 26.04.2004: Futtermittelhygiene**

Die Verordnung über die Futtermittelhygiene wurde vom Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ angenommen. Sie sieht Bestimmungen über Erzeugung, Transport, Lagerung und Handhabung von Futtermitteln für das gesamte Spektrum der Futtermittelunternehmer vor. Allerdings ist eine gewisse Flexibilität für kleine Unternehmen und abgelegene Regionen vorgesehen. In diesen Fällen können die Mitgliedstaaten geeignete Lösungen auf der Grundlage der Situation vor Ort finden.

### **1.13.6 Europäische Kommission: Rindfleisch mit Herkunftsangabe „EU“**

Um nationale Präferenzen zu verhindern startete die Kommission am 28. April 2004 eine Debatte über die Möglichkeit der Etikettierung von aus der EU stammendem Fleisch mit der Herkunftsangabe „EU“. Einige Fachleute bemerken eine Art „Nationalisierung“ des Rindfleischhandels im privaten Bereich, insbesondere bei Produkten, die direkt an den Endverbraucher verkauft werden. Daher schlägt die Kommission vor, die Möglichkeit zu untersuchen, Fleisch mit der Herkunftsangabe „EU“, statt ihrer nationalen Herkunftsangabe zu etikettieren.

## **1.14 Umwelt**

### **1.14.1 Europäisches Parlament: Vollständige Anwendung der Aarhus-Konvention in der EU**

Das Europäische Parlament hat am 31. März 2004 grünes Licht gegeben für die vollständige Anwendung der in-

ternationalen Aarhus-Konvention über den Zugang der Öffentlichkeit zur Information, der Teilnahme am Beschlussverfahren des Zugangs zur Justiz hinsichtlich der Umwelt.

### **1.14.2 Informeller Rat „Umwelt“, 15.05.2004: Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen**

Die Umweltminister der EU25 haben beim informellen Rat, politische Leitlinien zu einer Strategie für Abfallvermeidung und -recycling zu finden. Bei ihren Diskussionen stützen sich die Minister auf die Grundsteine, die die Europäische Kommission für eine integrierte Produktpolitik (IPP) gelegt hat. Dadurch soll die Umweltfreundlichkeit der Produkte von ihrer Konzipierung bis zu ihrer Entsorgung unterstützt werden. Der gesamte Lebenszyklus der natürlichen Ressourcen, von ihrer Gewinnung über ihre Nutzung bis hin zu ihrer letztendlichen Entsorgung hat Auswirkungen auf die Umwelt.

### **1.14.3 Rat Umwelt vom 28.06.2004: Abfälle, Badegewässer und Artenvielfalt**

Irland beendete seinen EU-Vorsitz im Rat Umwelt mit einer Einigung beim Richtlinienvorschlag über die Verstärkung der derzeitigen Bestimmungen in Sachen Schwefelgehalt von Brennstoffen, die auf dem Meer zum Einsatz kommen.

Ebenfalls einigen konnte man sich auf zwei Parameter im Zusammenhang mit der Badegewässerrichtlinie. Da einige Mitgliedstaaten befürchten, dass die angenommenen Grenzwerte für die Gewährleistung der Gesundheit vom Badenden nicht ausreichen wurde die Europäische Kommission dazu verpflichtet, europaweite epidemiologische Studien durchzuführen und deren Ergebnisse bis zum Jahr

2008 vorzulegen. Dies sollte dann Basis einer Überarbeitung der Grenzwerte der Badegewässerrichtlinie sein. Die 25 Umweltminister verabschiedeten darüber hinaus Schlussfolgerungen im Bereich Abfälle, die als Beitrag zu künftigen gemeinschaftlichen Strategie zur Vermeidung von Müll gesehen werden. Ebenfalls gebilligt wurden die von der Kommission vorgelegten Leitlinien für die Nutzung der Kräfte des Marktes bei der Entwicklung des Recycling. Nach einer politischen Debatte über REACH (Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe) wurde ein Paket von Schlussfolgerungen über die Artenvielfalt angenommen.

## **1.15 Verkehr**

### **1.15.1 Europäisches Parlament nimmt zweites Eisenbahnpaket an**

Wie vorgesehen hat das Europäische Parlament die Entwürfe des Abkommens über das zweite Eisenbahnpaket am 23. April 2004 angenommen. Das Paket sieht eine Liberalisierung des internationalen Schienengüterverkehrs zum 1. Januar 2006 und des nationalen Schienengüterverkehrs (einschließlich der Kabotage) zum 1. Januar 2007 vor.

### **1.15.2 Europäische Kommission: Digitale Fahrtenschreiber in Straßenfahrzeugen**

Die Pflicht zur Installation digitaler Fahrtenschreiber in bestimmten Fahrzeugkategorien wurde um ein Jahr auf den 5. August 2005 verschoben. Die digitalen Geräte ermöglichen im Vergleich zu den bisherigen analogen Einrichtungen eine zuverlässigere Aufzeichnung der Fahr- und Ruhezei-

ten von Berufskraftfahrern. Normalerweise wären die digitalen Geräte ab 5. August 2004 in bestimmten Fahrzeugen (LKW mit mehr als 3,5 Tonnen und Busse mit mehr als 9 Sitzen) gemäß der entsprechenden Verordnung Pflicht gewesen. Der Aufschub kam aufgrund der Lieferverspätungen der Gerätehersteller sowie Verzögerungen in einigen Mitgliedstaaten zustande.

### **1.15.3 Vertrag zum Bau des geplanten Brenner-Eisenbahntunnels**

Italien und Österreich unterzeichneten am 30. April 2004 einen bilateralen Vertrag zum geplanten Bau eines Brenner-Eisenbahntunnels von 56 Kilometern Länge. Das Vorhaben, dessen Kosten auf 4,5 Milliarden Euro geschätzt werden, steht auf der im April angenommenen Liste der dreißig Schwerpunktprojekte zur Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN). In dem Vertrag ist die gleichmäßige Verteilung der Kosten zwischen Italien und Österreich geregelt, die nicht mit privaten oder EU-Zuschüssen gedeckt sind. Bis jetzt plant die Kommission, die von einer Fertigstellung des Vorhabens bis 2015 ausgeht, eine Beteiligung in Höhe von 140 Millionen Euro.

### **1.15.4 Rat „Verkehr“ vom 11.6.2004: Einigung zur Stärkung der Sicherheit europäischer Häfen und der Sanktionierung der Meeresverschmutzung**

Der Rat „Verkehr“ einigte sich in seiner Sitzung vom 11. Juni auf eine allgemeine Leitlinie zum Richtlinienvorschlag über die Verstärkung der Sicherheit europäischer Häfen. Die nationalen Regierungen werden unter anderem damit beauftragt, eine Bewertung der Sicherheit jedes Hafens auf

dem Territorium eines Mitgliedstaates durchzuführen, einen Sicherheitsplan aufzustellen sowie einen Hafensicherheitsbeamten und eine Hafensicherheitsbehörde zu ernennen.

Ebenso politisches Einvernehmen erzielte man beim Richtlinienvorschlag über die Sanktionen der durch Schiffe verursachten Meeresverschmutzung. Damit sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen zu verhängen, wenn absichtlich meeresverschmutzende Ableitungen durch Schiffe verursacht werden.

#### **1.15.5 Rat „Verkehr“ vom 11.6.2004: Soziale Gesetzgebung im Bereich des Straßenverkehrs**

Die Verkehrsminister konnten eine politische Einigung über zwei Vorschläge erzielen, welche die soziale Gesetzgebung im Bereich des Straßenverkehrs stärken sollen. Es wurden Regeln für die Fahr- und Ruhezeiten der Straßenfahrer festgelegt. Der Verordnungsvorschlag sieht eine maximale wöchentliche Fahrzeit von 56 Stunden, eine wöchentliche Ruhezeit von wenigstens 45 aufeinanderfolgenden Stunden und einen Ausgleich bei kürzeren Ruheperioden vor. Ebenso festgelegt wurde ein System von Sanktionen. Darüber hinaus wurde ein politisches Abkommen über den Richtlinienvorschlag erzielt, der die gemeinschaftlichen Regeln im Bereich des Straßenverkehrs modernisieren und verstärken soll. Der Text sieht insbesondere vor, die Anzahl der Kontrollen auf den Straßen und in den Räumlichkeiten der Wirtschaftsbeteiligten des Straßenverkehrs zu erhöhen, die Qualität der Kontrollen zu stärken und Mindestanforderungen für Ausbildung und Ausrüstung des kontrollierenden Personals einzuführen.

## **1.16 Wirtschafts-, Regional- und Wettbewerbspolitik**

### **1.16.1 Europäische Kommission: Strukturfonds**

Die Europäische Kommission beschloss am 2. April 2004 einen zusätzlichen Betrag von 8,246 Milliarden Euro für die europäischen Programme für regionale und soziale Entwicklung für die Periode 2000-2006. Diese Mittel werden von den Mitgliedstaaten und Regionen genutzt, um den Investitionen, dem Wachstum und der Schaffung neuer Arbeitsplätze einen neuen Impuls zu geben.

### **1.16.2 Europäische Kommission rationalisiert Kontrollverfahren für staatliche Beihilfen**

Die Kommission hat am 24. März 2004 eine Verordnung über ein neues Anmeldeformular für staatliche Beihilfen eingeführt. Damit soll das Anmeldeverfahren und die Überprüfung dieser Beihilfen durch die Kommission erleichtert werden. Neben den detaillierten Bestimmungen zu Form und Inhalt legt die neue Verordnung Vorschriften hinsichtlich anderer Einzelheiten der Anmeldungen und Jahresberichte fest. Sie regelt die Berechnung der Fristen in allen Verfahren staatlicher Beihilfen sowie den Zinssatz bei der Rückforderung rechtswidriger Beihilfen. Die Verordnung gilt für Beihilfen in allen Wirtschaftsbereichen.

### **1.16.3 Europäische Kommission: Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik**

Die Europäische Kommission nahm am 7. April 2004 ihre erste Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschafts-

politik an und bestätigt die Strategie, die durch den Europäischen Rat vom 20. und 21. Juni 2003 in Thessaloniki gebilligt wurde. Gemäß der Kommission besteht der wichtigste Aspekt dieser Aktualisierung darin, die neuen Mitgliedstaaten der EU (deren Arbeitslosigkeit fast doppelt so hoch ist wie jene der Fünfzehn, das Einkommen weniger als die Hälfte beträgt, während das Haushaltsdefizit ungefähr 6% des BIP ausmacht) in den derzeitigen Rahmen der Koordination der Wirtschaftspolitiken zu integrieren.

#### **1.16.4 Europäische Kommission: Anwendung der Wettbewerbspolitik auf Technologietransfer-Vereinbarungen**

Die Europäische Kommission nahm am 7. April 2004 im Rahmen der ab 1. Mai 2004 in Kraft tretenden umfangreichen Reform des Kartellrechts eine neue Verordnung über neue Wettbewerbsvorschriften für Technologietransfer-Vereinbarungen an (Vergabe von Patent-, Know-how- und Softwarelizenzen).

#### **1.16.5 Europäische Kommission: Tendenz zur Senkung der Beihilfen in der EU**

Die Europäische Kommission billigte am 14. April 2004 die „Statusbilanz“ der staatlichen Beihilfen für das Jahr 2002. Das Dokument hebt hervor, dass sich der Gesamtbetrag der Beihilfen, der in jenem Jahr durch die Fünfzehn gewährt wurde, auf 49 Milliarden Euro beläuft. Deutschland gewährte die meisten Beihilfen (13 Milliarden) im Jahre 2002, gefolgt von Frankreich (10 Milliarden) und Italien (6 Milliarden). Diese letzte Ausgabe der „Statusbilanz“ bestätigt, dass die Mehrzahl der Mitgliedstaaten dabei

ist, den Anteil ihrer Beihilfen am BIP zu reduzieren.

#### **1.16.6 Europäische Kommission: Gruppe hoher Beamter zur Strategie von Lissabon**

Gemäß den Schlussfolgerungen des Frühjahrgipfels vom vergangenen März hat die Europäische Kommission eine Gruppe hoher Beamter zur Strategie von Lissabon unter dem Vorsitz des ehemaligen niederländischen Premierministers Wim Kok ins Leben gerufen. Die Gruppe setzt sich aus 13 unabhängigen Persönlichkeiten zusammen, welche Arbeitgeber, Gewerkschaften, die politische Führung und Wissenschaftler vertreten. Österreich wird dabei durch Friedrich Verznitsch, Abgeordneter der SPÖ und ehemaliger Vorsitzender der Gewerkschaft ÖGB, vertreten.

Diese Gruppe, die mit der Revision der Strategie von Lissabon nach halber Laufzeit beauftragt war, wird über die Mittel nachdenken, um ihr neuen Elan zu geben (insbesondere durch eine verbesserte Umsetzung der definierten Ziele und durch Einbindung von mehr Mitgliedstaaten und Betroffenen). Die Gruppe wird spätestens am 1. November 2004 ihren Bericht der Kommission vorlegen.

#### **1.16.7 Steirisches Projekt gewinnt europäischen Wettbewerb für regionale Innovation**

Die Liste der Gewinner des ersten „europäischen Wettbewerbs für regionale Innovation“ wurde am 22. April 2004 in Brüssel bekannt gegeben. In der Kategorie „Regionale Identität und nachhaltige Entwicklung“ ging der erste Preis an das Projekt „TANNO trifft GEMINI“ aus der Steiermark.

Bei einer Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen im Europäischen Parlament wurden die Preise an die Regionen mit den innovativsten Projekten verliehen. Der Wettbewerb wurde von der Europäischen Kommission durchgeführt und richtete sich an Regionen, die neue Ideen und Möglichkeiten zur Förderung der Innovation im regionalen Maßstab ausprobieren, wobei sie sich auf innovative Aktionsprogramme stützen, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mitfinanziert werden.

#### **1.16.8 Europäische Kommission: Politik zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie**

Von der Europäischen Kommission wurden am 21. April 2004 zwei Mitteilungen über die Umrisse einer Industriepolitik für die erweiterte EU angenommen. Diese Initiative sei vor allem eine Antwort auf die Bedenken hinsichtlich der Gefahr einer von Mitgliedstaaten wie Deutschland und Frankreich angesprochenen Deindustrialisierung. Im Bereich der Industriepolitik soll es laut Aussagen der Kommission drei Schwerpunktbereiche der EU-Tätigkeit geben: 1) Verbesserung des Regelungsumfeldes für Unternehmen, 2) Bessere Nutzung der politischen Instrumente der EU zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, 3) Entwicklung einer europäischen Industriepolitik für bestimmte Wirtschaftssektoren unter Mitwirkung der Betroffenen.

#### **1.16.9 Informeller Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 26./27.04.2004: Flexiblere Regelung und schnellere Entscheidungsfindung der EU**

Die Botschaft des irischen Ratsvorsitzes der EU nach dem informellen Rat für Wettbewerb am 26. und 27. April 2004 ist in der Hauptsache, dass sich die EU von der Starrheit ihrer Regelungen freimachen und angesichts des weltweiten Marktes, auf dem ein extremer Wettbewerb herrscht, schnell Entscheidungen treffen müsse. Der Industrieabbau Europas und die „Verlagerung“ in den Fernen Osten stellen kein Problem dar, denn das Wichtige sei, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Ferner müsse sich die EU über die Frage des Gemeinschaftspatent einigen.

Europa habe das Potential zur Expansion, wenn es die richtigen Entscheidungen im Gesetzgebungsbereich treffen werde. Europa würde sich selbst, dadurch wie es ihre ausstehenden Entscheidungen trifft, bremsen. Kurz gesagt, solle man „minimal“ legislieren und nicht nach Wunderlösungen für alle Probleme suchen, welche die Investoren abschrecken und die Verlagerung der Arbeitsplätze ins Ausland verursachen.

## 2 AKTIVITÄTEN IN DER STEIERMARK

Die Steiermark hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv auf den Beitritt der neuen EU-Länder vorbereitet. Auch auf dem Gebiet der Informationstätigkeit wurde neben allen fachlichen und inhaltlichen Vorbereitungen ein Schwerpunkt gesetzt.

So wurden im Rahmen des „EU-Erweiterungsdialog Steiermark“ Diskussions- und Informationsveranstaltungen in allen Regionen, interessierten Gemeinden und auch auf Vereinesebene durchgeführt. Alle EU-relevanten Themen wurden angesprochen, kooperiert wurde auf fachlicher Ebene mit den wesentlichsten Organisationen, wie dem Städte- und Gemeindebund, den Sozialpartnern, EU-Häusern, der Kirche und den Medien. Einbezogen waren auch die Bundesstellen und auch die Generaldirektionen der EU, die mit hervorragenden Referenten das Niveau der Veranstaltungen gewährleisteten. Dies war die Voraussetzung für die Sensibilisierung der Bevölkerung rund um den 1. Mai, der in der Steiermark mit einer Vielzahl von festlichen Informationsveranstaltungen begangen wurde.

Bad Radkersburg und Mureck waren zwei der wichtigsten Zentren an diesem Tag. Vieles wurde mit den Nachbarstädten veranstaltet, das Programm reichte von Diskussionen, über Kulturevents bis hin zu einem gemeinsamen Bäume pflanzen mit LH Klasnic, Diözesanbischof Kapellari und dem Ehrengast an diesem Tag in der Steiermark, Kommissar Fischler. Dieser war auch Teilnehmer am Welschlauf, der erstmals über slowenisches Gebiet geführt worden war. Gestartet worden war das Programm am Vormittag in Graz, wo gemeinsam mit der Grazer Messe im Rahmen der Frühjahrsmesse ein Festakt mit Kommissar Fischler, Vertretern aus den neuen Mitgliedsstaaten und politischen Mandatären aus Österreich stattfand. Eine Heereschau bildete das Begleitprogramm, die

Besucherinnen und Besucher der Messe erhielten auch einen kulinarischen Einblick von den neuen Mitgliedstaaten.

Die ersten Bilanzen über die ersten Monate der erweiterten Union zeigen klare positive Ergebnisse vor allem in den konkreten Beziehungen an den ehemaligen Grenzen. Herausforderungen stehen allerdings vor allem im Bereich der Information an die Bürger an, denn gerade die Ergebnisse der EP-Wahlen am 13. Juni 2004 lässt aufgrund der geringen Beteiligung auf ein Desinteresse schließen, das auch aus Uninformiertheit stammt.

Daher wird die Steiermark wichtige Schwerpunkte in den nächsten Monaten setzen. Gestartet wird mit einer Information zur Europäischen Verfassung. Dieses Grundgesetz für die zukünftige Zusammenarbeit der EU-Institutionen und den Nationalstaaten wird am 29.10.2004 in Rom feierlich unterzeichnet. Eine Woche davor, am 21.10.2004 wird im Weißen Saal eine Expertenrunde wichtige Funktionäre über die wichtigsten Punkte und Veränderungen informieren. Dafür konnte auch der Projektleiter der Initiative der EK, des EP und des Ausschusses der Regionen Pascal Lefevre gewonnen werden. Aus österreichischer Sicht werden die beiden Konventsteilnehmer EP Rack und Nabg. Einem auf Einladung von LR Schöpfer sprechen.

Aber auch die EU-Information „vor Ort“, vor allem in den Gemeinden, in den Städten, in den Vereinen und den Pfarren soll verstärkt werden, durch den Aufbau einer effizienten Infrastruktur mit der Unterstützung der Fachabteilung und auch EU-Gelder werden dafür angesucht werden. Das nächste Jahr wird außerdem ganz im Zeichen wichtiger österreichischer Jubiläen stehen. Seit 10 Jahren sind wir Mitglied der Europäischen Union, seit 10 Jahren

gibt es auch ein eigenes Büro der Steiermark in Brüssel. Dieses Büro setzt verstärkt Initiativen, Regionen zu einem gemeinsamen Auftreten auf europäischer Ebene zu bewegen.

Da die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sehr gut vorangehen, ist mit dem Beitritt dieses für die Steiermark wirtschaftlich so wichtigen Partners in absehbarer Zeit zu rechnen. Auch hier werden Informationsschwerpunkte gesetzt werden müssen.